

# AMT SANDESNEBEN - NUSSE

## DER AMTSVORSTEHER



Amt Sandesneben-Nusse, Hauptstraße 75, 23898 Sandesneben

### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag von 14.30 bis 17.30 Uhr

### Telefon:

04536 1500-0 Zentrale Sandesneben  
04543 8002-0 Zentrale Nusse

### Telefax:

04536 1500-44 Sandesneben  
04543 8002-48 Nusse

### E-Mail und Internet:

wehl@amt-sandesneben-nusse.de  
www.amt-sandesneben-nusse.de

An alle  
Grundstückseigentümerinnen  
und Grundstückseigentümer  
in der Gemeinde Klinkrade

## Betr.: Straßenreinigung und illegale Abfallentsorgung in der Gemeinde Klinkrade

**Sehr geehrte Grundstückseigentümerin  
sehr geehrter Grundstückseigentümer!**

Aus gegebenem Anlass möchte ich Sie auf folgendes hinweisen:

Gemäß der Straßenreinigungssatzung in Ihrer Gemeinde sind Sie als Eigentümer von Grundstücken, die an öffentlichen Straßen liegen, zur Straßenreinigung verpflichtet.

Die Straßenreinigung ist in der gesamten Frontlänge vorzunehmen. Bei Eckgrundstücken umfasst die Reinigungspflicht die Frontlänge zu beiden Straßenseiten des Grundstückes.

Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung und Pflege der Gehwege, der gemeinsamen Geh- und Radwege, der Rinnsteine, der Trennstreifen und begehbaren Seitenstreifen sowie der Gräben.

Die zu reinigenden Straßenteile sind bei Bedarf, mindestens aber einmal im Monat zu säubern und zu pflegen.

**Herbizide oder andere chemische Pflanzenvernichtungsmittel dürfen nicht eingesetzt werden.**

Sollten Büsche, Sträucher und andere Anpflanzungen von Ihren Grundstücksgrenzen in den öffentlichen Straßenverkehrsraum hineinwachsen, so sind diese bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

**Die o.g. Verpflichtung auf Rückschnitt besteht auch für die an landwirtschaftlichen Flächen gelegenen Knicks, sofern sie in den öffentlichen Straßenverkehrsraum hineinragen.**

Weiterhin weise ich Sie darauf hin, dass die in der Gemeinde vorhandenen zwei Steinsammelplätze nicht zur Abfallablagerung ( z.B. Gartenabfälle und Bauschutt ) genutzt werden dürfen. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

**Ich bitte zu beachten, dass die Reinigungspflicht auch den Winterdienst (Schneeräumen und Streuen mit abstumpfenden Stoffen bei Glatteis) beinhaltet.**

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen das Ordnungsamt des Amtes Sandesneben- Nusse (Herr Wehl) unter der Telefonnummer 04536 – 1500- 117, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Konten der Amtskasse Sandesneben-Nusse:

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Konto: 8 000 050, Bankleitzahl: 230 527 50  
Raiffeisenbank Nusse, Konto: 860000, Bankleitzahl: 230 628 07  
Postbank Hamburg, Konto: 2061 88-204, Bankleitzahl: 200 100 20

Anschreiben Straßenreinigung und Knick schneiden